

DocuWatch Digitales Fernsehen

Im Auftrag der Landesmedienanstalten

4/99

1	DIE ENTWICKLUNG DES MARKTES FÜR DIGITALES FERNSEHEN IN DER EU	2
2	WEITERE AKTIVITÄTEN DER EU	6
3	JUGENDSCHUTZ	9
4	ANPASSUNG DER RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN	11
5	EINZELTHEMEN	13
5.1	Großbritannien: Diskussion zur künftigen Finanzierung der BBC	13
5.2	Großbritannien: Informationsdefizit über digitales Fernsehen	13
5.3	Frankreich: Studie zur Internet-Nutzung	13
5.4	Digital Divide	14
5.5	Japan: Anforderungen für digitales terrestrisches Fernsehen	14
5.6	MHP	14
5.7	Deutschland: Positionspapier der Landesmedienanstalten zur Einführung digitalen Rundfunks	14
6	LITERATURHINWEISE	15
6.1	Zeitschriften	15
6.2	Buchveröffentlichungen	19

Zum DocuWatch

Um die Entwicklung digitalen Fernsehens begleiten zu können, benötigen Entscheidungsträger bei den Regulierungsinstanzen ebenso wie alle anderen Beobachter kontinuierlich Informationen. Das Hans-Bredow-Institut sichtet im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) Dokumente aus dem wissenschaftlichen Bereich sowie von Regulierungsinstanzen, in- und ausländischen sowie supranationalen Organisationen und Verbänden und erstellt Zusammenfassungen, die auf die für die Arbeit der Landesmedienanstalten relevanten Fragen focussiert sind. Im Mittelpunkt stehen dabei neben inländischen Institutionen solche aus den USA, Kanada, Großbritannien und Frankreich. Daneben wird die am Institut gesammelte wissenschaftliche Literatur ausgewertet.

Arbeitsgruppe digitales Fernsehen am Hans-Bredow-Institut

Hardy Dreier, Uwe Hasebrink, Friedrich Krotz, Wolfgang Schulz sowie Fernando Reimann

Redaktionsschluss

10. Januar 2000

1 Die Entwicklung des Marktes für digitales Fernsehen in der EU

Der Bericht "Die Entwicklung des Marktes für digitales Fernsehen in der Europäischen Union" wurde im Zusammenhang mit der Richtlinie 95/47/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 erstellt und umfasst eine Beschreibung des Konzeptes der Kommission zur Umsetzung der genannten Richtlinie, die Entwicklung digitaler Fernsehdienste unter wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten, eine Bewertung der Funktionalität der Richtlinie sowie zusammenfassende Schlussfolgerungen. Darüber hinaus wird in der anschließenden Tabelle ein Überblick über den Stand der Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedsstaaten gegeben.

Die Autoren stellen fest, dass der Rechtsrahmen der Richtlinie, der sich aus den hohen Anforderungen der Nutzer ergeben hat, wesentlich zum Erfolg der Aktivitäten der Digital Video Broadcasting Group beigetragen hat. In der ersten, vom Pay-TV beherrschten Phase der Entwicklung des Digitalfernsehens, war die durch die Richtlinie gegebene Rechtssicherheit förderlich. Ein anderer Rechtsbereich, der eine bedeutende Rolle für die Entwicklung gespielt hat, war das Wettbewerbsrecht, da aufgrund der hohen Marktzutrittsbarrieren eine Vielzahl wichtiger Akteure in unterschiedlichen Konstellationen um den Marktzutritt bemüht war. Für die Zukunft sind dem Bericht zufolge in Verbindung mit dem Wettbewerbsrecht eine Reihe von Fragestellungen zu beachten, etwa das Verhältnis zwischen Wettbewerb bei Infrastrukturen und bei Diensten oder die Frage, inwieweit das Wettbewerbsrecht der Dynamik der sich verändernden Marktstrukturen gerecht wird.

Einen wichtigen Beitrag zu diesen sich wandelnden Strukturen ist die wachsende Leistungsfähigkeit der Decoder für den Empfang digitaler Dienste, daneben ist auch die Frage des Zuganges zu den Kabelfernsehtznetzen für die weitere Entwick-

lung von Bedeutung. Da diese Bereiche nicht von der Richtlinie erfasst werden, ist in Zukunft eine Erweiterung des Konzeptes auf die Felder Zugang, Übertragung und Infrastrukturen erforderlich.

Neben den Interessen der Anbieter, für die zur Erschließung und Entwicklung des Marktes für digitales Fernsehen günstige Bedingungen geschaffen wurden, rücken nun das öffentliche Interesse und die Interessen der Verbraucher stärker in den Mittelpunkt. Die Umstellung von analogem auf digitales Fernsehen soll unter den Bedingungen des Wettbewerbes erfolgen. Mit diesem Übergang und der künftigen digitalen Fernseh Zukunft ergibt sich die Notwendigkeit, ein neues Konzept für den Verbraucherschutz zu entwickeln. Im Rahmen der künftigen Entwicklung des Rundfunks sollte sich Regulierung auf unerlässliche Maßnahmen beschränken, um eine Marktentwicklung nicht zu behindern. Die Zukunft der Richtlinie sehen die Verfasser des Berichtes in einer umfassenden Rahmensetzung zur elektronischen Kommunikation, die erheblich über den bisherigen Fokus hinausgeht.

Die in der Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen zur Schaffung eines geeigneten Umfeldes für die Einführung des digitalen Fernsehens lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- (1) Normungsarbeiten für Analogübertragungen
- (2) Maßnahmen in Bezug auf analoge und digitale Systeme
- (3) Maßnahmen in Bezug auf das digitale Fernsehen.

Die Umsetzung der von der Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen verlief in den Mitgliedsstaaten mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Aus der Marktentwicklung ergab sich eine bedeutende Rolle für das Pay-TV, das ein Wachstum des digitalen Fernsehens förderte. In diesem Zusammen

hang ergaben sich Probleme bei der Regelung des Zugangs zu den Kabelnetzen, außerdem wurden Fragestellungen aus dem Wettbewerbs- und Urheberrecht dargestellt. In Verbindung mit der Marktentwicklung wird die technische Entwicklung zusammengefasst; zukünftige Perspektive

in diesem Zusammenhang ist dem Bericht zufolge die Multimedia Home Platform.

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Ministerrat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Entwicklung des Marktes für digitales Fernsehen (KOM (1999) 540), 9. November 1999, http://www.europa.eu.int/comm/dg13/dtv_de.pdf

Einführung des digitalen Fernsehens in der Europäischen Union

Land	Einführung des digitalen Satellitenfernsehens	Einführung des digitalen Kabelfernsehens	Voraussichtl. Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens	Voraussichtl. Umstellung auf Digitaltechnik
Belgien	XX	1998	2001	NV
Dänemark	1998	1998	2000	2008-2013
Deutschland	1997	1997	2001	NV
Finnland	1998	XX	2000	2006
Frankreich	1996	1996	2000	2010
Griechenland	XX	XX	NV	NV
Irland	XX	XX	2000	2010
Italien	1996	1996	NV	2006
Luxemburg	XX	XX	NV	NV
Niederlande	1996	XX	2000	NV
Österreich	1998	1997	2002	NV
Portugal	1998	X	2000	NV
Schweden	1998	1998	1999	NV
Spanien	1998	X	1999	2010
Vereinigtes Königreich	1998	X	1998	2010
X: 1997 nicht verfügbarer Dienst; XX: 1998 nicht verfügbarer Dienst; NV: Information nicht verfügbar				
Quellen: IDATE und Europäische Kommission				

Mitgliedsstaat	Notifizierung der vollständigen Umsetzung	Gesetzesvorlage	Stand des Verfahrens	Zeitplan/Umsetzungsmaßnahmen
Belgien	Teilnotifizierungen vom 7.12.98 und 16.2.99			Nicht abgeschlossen. Flandern: Der Beschluss 98-3104 vom 13.10.98 trat am 19.11.98 in Kraft. Cté française: Der Erlass 99-368 vom 4.1.99 trat am 11.2.98 in Kraft.
Dänemark	Ja (20.11.96)			Das Gesetz Nr. 471 vom 12. Juni 1996 trat am 1.7.1996 in Kraft. Die Verordnung Nr. 709 vom 25. Juli 1996 trat am 3.8.1996 in Kraft.
Deutschland	Ja (7.4.98)			Das Gesetz vom 14. November trat am 25. 11.1997 in Kraft.
Griechenland	Notifizierung 22.3.99			Eine Präsidialverordnung vom 9./19.1.1999 trat am 27.1.1999 in Kraft.
Spanien	Ja; Notifizierungen vom 19.2.97 und 22.9.97 wurden von der Kommission in ihrem Schreiben vom 8.10.97 als zufriedenstellend bezeichnet			Das Gesetz 17/1997 vom 3.5.1997, teilweise geändert durch das Königliche Dekret 16/1997 vom 13.9.1997, trat am 16.9.97 in Kraft.
Frankreich	Nein	Zuletzt übermittelt im Jan./Mai 99	Gesetz über audiovisuelle Medien steht im Parlament zur Debatte	Vor Ende 2000.
Irland	Ja (9.9.98)			Verordnung Nr. 262 von 1998 zu den EG-Rechtsvorschriften (Anwendung von Normen für die Übertragung von Fernsehsignalen).
Italien	Ja (30.4.99)			Die Gesetzesverordnung u.191 vom 17.5.1999 trat am 23.8.99 in Kraft.
Luxemburg	Notifizierung am 30.6.98			Eine Großherzogliche Verordnung vom 23. Mai 1997 trat am 24.6.97 in Kraft.

Niederlande		Teilweise Umsetzung notifiziert mit Schreiben vom 18.12.98 in Beantwortung der mit Gründen versehenen Stellungnahme			Nicht abgeschlossen; das Telekommunikationsgesetz Nr. 610 trat am 15.12.98 in Kraft. Vollständige Umsetzung für die zweite Jahreshälfte 1999 geplant.
Österreich		Nein	Übermittelt März 99		
Portugal		Notifizierung 26.10.98			Nicht abgeschlossen. Durchführungsverordnung 711/98 vom 8.9.98 und Durchführungsverordnung 791/98 vom 22.9.98 (Inkrafttreten unbekannt).
Finnland		Notifizierung (1.7.97)			Nicht abgeschlossen. Das Gesetz 396/1997 vom 3. April 1997 und die Verordnung THK 36/1997 M vom 21. Mai 1997 traten am 1.6.1997 in Kraft.
Schweden		Notifizierungen vom 5.3.98, 10.11. und 4.12.98			Das Gesetz (SFS 1998:31), die Verordnung (SFS 1998:32), Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Schwedische Gesetzblatt (1976:725) und die Verordnung zur Änderung der Verordnung (1995:868) traten am 1.3.1998 in Kraft. Die Verordnungen (RTVFS 1998:1, RTVFS 1998:2, RTVFS 1998:3) der Rundfunk und Fernsehbehörde traten am 1.12.1998 in Kraft.
Vereinigtes reich	König-	Ja (11.4.97)			Rundfunkgesetz 1996 (1996 c. 55). Die Verordnung von 1996 über fortgeschrittene Fernsehdienste (SI 1996/351) trat am 7.1.1997 in Kraft. Die am 9.12.1996 veröffentlichte veränderte Verordnung von 1996 über fortgeschrittene Fernsehdienste (SI 1996/3197) trat am 7.1.1997 in Kraft.

2 Weitere Aktivitäten der EU

2.1 EU-Kommission: Kommunikationsbericht 1999

Die Mitteilung der EU-Kommission enthält einen Bericht über die Regulierung der Telekommunikation in der EU sowie Vorschläge für die Hauptkomponenten eines neuen Rahmens für Kommunikationsinfrastrukturen und zugehörige Dienste.

Die Mitteilung skizziert zunächst die bisherige Regulierung und die bisher verfolgten Regulierungsziele. Durch die Bestimmungen des europäischen Rechtsrahmens wurden sämtliche Telekommunikationsdienste und –netze ab dem 1. Januar 1998 liberalisiert. Dieser Vorgang ist nach Auffassung der Kommission noch nicht abgeschlossen. Der Telekommunikationsmarkt der EU ist nach wie vor zersplittert und wird in allen Mitgliedsstaaten von den etablierten Betreibern beherrscht, obwohl eine rasche Entwicklung des Wettbewerbs zu beobachten ist. Der Bericht soll die Möglichkeit bieten, die bestehenden Regelungen zu revidieren, um zu gewährleisten, dass sie die Entwicklung von Wettbewerb und Wahlfreiheit für den Verbraucher fördern und weiterhin Zielen von allgemeinem Interesse dienen. Die Revision ist insbesondere durch Veränderung des Marktes erforderlich. Dazu zählt die Kommission die weiterhin zunehmende Globalisierung dieses Marktes, die Auswirkungen des Internet, das nach Auffassung der Kommission traditionelle Marktstrukturen weitgehend revolutionieren wird, die zunehmende Bedeutung drahtloser Anwendungen sowie schließlich die Entwicklung von Technologien auf dem Mediensektor, namentlich des digitalen Fernsehens.

Während der bestehende Rechtsrahmen in erster Linie darauf ausgerichtet war, den Übergang zum Wettbewerb im Telekommunikationsbereich zu steuern, soll der neue Rechtsrahmen den Wettbewerb in allen Marktsegmenten verstärken, insbesondere auch auf lokaler Ebene. Der neue Rechts-

rahmen soll auf fünf Grundsätze gestützt werden. Alle Regulationsmaßnahmen sollen:

- auf klar definierten politischen Zielen beruhen,
- auf das zur Erreichung dieser Ziele erforderliche Mindestmaß beschränkt werden,
- die Rechtssicherheit in einem dynamischen Markt weiter verbessern,
- technologieneutral sein,
- so nah an der Ebene der betroffenen Aktivitäten wie möglich geregelt sein.

Nach Auffassung der Kommission sollte der neue Regelungsrahmen dreigeteilt sein, nämlich bereichsspezifische Rechtsvorschriften vorsehen, in Form einer Rahmenrichtlinie, die allgemeine und spezifische politische Ziele festlegt und aus vier spezifischen Richtlinien über die Erteilung von Genehmigungen, Zugang und Zusammenschaltung, Universaldienst, Schutz der Privatsphäre und Datenschutz bestehen. Daneben sollen unverbindlich Begleitmaßnahmen wie Empfehlungen und Leitlinien sowie schließlich die allgemeinen Wettbewerbsregeln des EG-Vertrages Bedeutung erlangen.

Zu den zentralen Strukturmerkmalen des vorgeschlagenen Rechtsrahmens zählt, dass nur ein einziger Rahmen für Kommunikationsinfrastrukturen und zugehörige Dienste existieren soll. Dies folgt für die Kommission aus dem Phänomen der Konvergenz. Wenn ein und derselbe Dienst über beliebige Übertragungsnetze erbracht werden kann, sei eine gesonderte rechtliche Regulierung für unterschiedliche Kommunikationsinfrastrukturen möglicherweise inkohärent und könnte den Wettbewerb verzerren. Die Kommission weist darauf hin, dass diese Regeln nur vorbehaltlich rechtlicher Verpflichtungen auf EU- oder nationaler Ebene im Zusammenhang mit dem Inhalt von Rundfunkdiensten oder anderen Diensten der Informationsgesellschaft zu sehen seien.

Nach den neuen Rahmenbedingungen würden Internet-Übertragungsdienste in gleicher Weise behandelt wie andere Übertragungsdienste. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien keine spezifischen Maßnahmen für das Internet vorgesehen; die Regulierung von Diensten, die über das Internet erbracht werden, wird in der Mitteilung nicht behandelt. Der neue Regelungsrahmen sieht vor, von dem System der Einzelgenehmigung abzurücken und Anbietern von Kommunikationsdiensten Allgemeingenehmigungen zu erteilen. Sondergenehmigungen wären weiterhin für die Nutzung des Frequenzspektrums und von Numerierungsressourcen erforderlich.

Der neue Regelungsrahmen soll nach Vorstellung der Kommission gemeinsame Grundsätze für die Regulierung des Zugangs zu sämtlichen Kommunikationsinfrastrukturen und deren Zusammenschaltung vorgeben. Der derzeitige Rahmen eigne sich für die Anfangsphase der Liberalisierung, in der das Hauptziel darin bestand, den Zugang zu den Netzen der jeweiligen Monopolbetreiber zu gewährleisten. Nun müssten flexiblere Mechanismen eingebaut werden.

Aufgrund der Konsultation zum Grünbuch über die Frequenzpolitik regt die Kommission an, hierzu einen Rechtsrahmen auf Gemeinschaftsebene festzulegen.

Der Gewährleistung des erschwinglichen Zugangs zu allen Kommunikationsdiensten, die Voraussetzung für die Teilnahme an der Informationsgesellschaft sind, räumt die Kommission weiterhin hohe Priorität ein. Neben der staatlichen Finanzierung des öffentlichen Zugangs soll die Option zur Finanzierung von Universaldiensten durch spezielle Universaldienstfonds beibehalten werden. Die Kommission schlägt allerdings vor, vorläufig die derzeitige Definition und den Geltungsbereich des Universaldienstes beizubehalten. Es sollen allerdings regelmäßige Prüfungen des Geltungsbereiches stattfinden, so dass ggf. andere Dienste einbezogen werden können. Schließlich bedarf es nach Auffassung der Kommission umgehender Maßnahmen, um den Wettbewerb beim Teilnehmeranschluss zu verstärken. Die e-

tablierten Betreiber beherrschten immer noch den Markt für Kommunikationsdienste auf lokaler Ebene.

Im Hinblick auf die Aufsichtsstrukturen ist die Kommission nicht davon überzeugt, dass eine Regulierungsbehörde auf Gemeinschaftsebene derzeit genügend Mehrwert erzielen würde, um die entsprechenden Kosten zu rechtfertigen. Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den nationalen Regulierungsbehörden ist jedoch aus Sicht der Kommission dringend verbesserungswürdig.

[EU-Kommission: Entwicklung neuer Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikationsinfrastrukturen und zugehörige Dienste – Kommunikationsbericht 1999, KOM (1999) 539, 10. November 1999, www.ispo.cec.be/infosoc/telecompolicy/review99/.]

2.2 EU-Kommission: Strategie zur audiovisuellen Politik im digitalen Zeitalter

Die Kommission hat am 14. Dezember 1999 eine Mitteilung zu Regulierungsgrundsätzen mit Blick auf die audiovisuelle Politik veröffentlicht. Kernpunkte der audiovisuellen Politik sind nach Auffassung der Kommission die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, deren Überarbeitung in den Mitgliedsstaaten bis zum 30. Dezember 1998 umgesetzt werden musste, eine Richtlinie über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte in der Informationsgesellschaft und über den elektronischen Handel, die in naher Zukunft verabschiedet werden sollen sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Rates zum Jugendschutz und zum Schutz der Menschenwürde.

In der Mitteilung legt die Kommission die Regulierungsgrundsätze dar, die sie ihrer audiovisuellen Politik zugrundelegen will:

- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Es sollen keine neuen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, sondern vorhandene Instrumente angepasst und ausreichend Raum für Selbstkontrolle gelassen werden. Die Kommission macht allerdings auch deutlich, dass es Grenzen der

Selbstkontrolle gibt, etwa im Bereich der Urheberrechte;

- Subsidiaritätsprinzip: Inhaltsbezogene Fragen sind von Natur aus nationaler Art, primär sind daher die Mitgliedsstaaten zuständig;
- Grundsatz der getrennten Regulierung von Übertragung und Inhalten;
- Anerkennung der Rolle von öffentlich-rechtlichem Rundfunk und Fernsehen. Nach Auffassung der Kommission sind die Mitgliedsstaaten dafür zuständig, den öffentlich-rechtlichen Auftrag festzulegen und unter Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften darüber zu entscheiden, wie ihre öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten finanziert werden.

Die Mitteilung enthält einen Zeitplan für die Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Kommission.

[Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Ministerrat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Grundsätze und Leitlinien für die audiovisuelle Politik der Gemeinschaft im digitalen Zeitalter, 14. Dezember 1999; <http://europa.eu.int/comm/dg10/avpcy>]

2.3 EU-Kommission: Initiative eEurope

Präsident Prodi hat am 8. Dezember 1999 ein Papier zur Initiative eEurope veröffentlicht, das auf einer Sondertagung des europäischen Rates im März 2000 diskutiert werden soll. eEurope soll Bürger, Schulen, Unternehmen und Verwaltungen ans Netz und ins digitale Zeitalter führen und dabei gewährleisten, dass der Gesamtprozess alle Bevölkerungsschichten erfasst, das Vertrauen der Verbraucher gewinnt und den sozialen Zusammenhalt stärkt.

Die Europäische Kommission schlägt 10 Aktionen vor, die von der Kommission, den Mitgliedsstaaten, der Industrie und den Bürgern Europas gemeinsam durchzuführen sind. Der Text verweist auf Erfahrungen in den Vereinigten Staaten, wo dem Text zufolge Unternehmen, die sich mit dem Internet befassen heute schon 2,3 Millionen direkte Arbeitsplätze bieten.

[Mitteilung über eine Initiative der Kommission für den europäischen Sondergipfel in Lissabon am 23./24. März 2000: eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle, 8. Dezember 1999; <http://europa.eu.int/comm/dg13/>]

3 Jugendschutz

3.1 Studie des BMWi über Filtertechnologien im Internet

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BWi) hat die Secorvo Security Consulting GmbH eine Studie über „Jugendschutz und Filtertechnologien im Internet“ vorgelegt, die aufgrund der teilweise parallelen Problemstellungen mit den aktuellen Fragen des Jugendschutzes im digitalen Fernsehen an dieser Stelle Beachtung verdient.

Die Studie bietet eine Bestandsaufnahme und Bewertung der heute verfügbaren oder in Entwicklung befindlichen Lösungen zur Filterung jugendgefährdender Inhalte im Internet. Im Ergebnis kommt Secorvo zu dem Schluss, dass technische Lösungen zur Filterung von Inhalten bisher keinen adäquaten Schutz bieten – ein absoluter Schutz sei ohnehin prinzipiell nicht zu erreichen. Am Markt werde zwar eine Vielzahl von Filtertechniken für den Jugendschutz angeboten. Die verfügbaren Filterprogramme zeigen aber nach den Ergebnissen wenig Treffsicherheit und sind überdies leicht zu manipulieren, während ihre Bedienung für normale Nutzer recht mühsam ist. Kritik wird außerdem an der noch unzureichenden Funktionalität für die deutsche Sprache geübt. Insbesondere seien Kategoriensysteme zur Kennzeichnung von Inhalten bisher nicht weit genug verbreitet, um als Basis für eine flächendeckende qualifizierte Filterung zu dienen. Ein auf den deutschen oder europäischen Kulturraum zugeschnittenes Werte- und Kategoriensystem existiert nach dieser Bestandsaufnahme bisher nicht.

Als daraus resultierende Handlungsoptionen nennt Secorvo den Aufbau von Medienkompetenz, die Nutzung sozialer Kontrollmechanismen (Aufsicht, Kontrolle von aufgesuchten Web-Seiten, soziale Ächtung von Verstößen etc.) und die Weiterentwicklung der technischen Unterstützung sowie Kombinationen dieser Lösungen. Secorvo plädiert

für ein technisch-organisatorisches System zur Unterstützung des Jugendschutzes auf der Basis freiwilliger Selbstkontrolle. Kernstück ist eine möglichst weit verbreitete Einstufung der Internetseiten durch die Anbieter, auf deren Grundlage der Abrufer gezielt und individuell zugeschnitten filtern kann. Dabei werden organisatorische Vorkehrungen getroffen, die vor allem den technischen Anforderungen gerecht werden und einen Missbrauch verhindern sollen.

[Jugendschutz und Filtertechnologien im Internet. Eine Untersuchung der Secorvo Security Consulting GmbH im Auftrag des Projektträgers Multimedia des BMWi. Bonn, Dezember 1999; <http://www.secorvo.de/projekt/jugendschutz.htm>]

Literatur:

Neundorf, Dörte (1999): Filtertechnologien zur Reduktion der Jugendgefährdung im Internet. In: R. Baumgart, K. Rannenberg, D. Wähler, G. Weck (Hrsg.): Verlässliche Informationssysteme. Wiesbaden: Vieweg, S. 357-366.

3.2 Australien: Mindestvoraussetzungen für den Zugang zu jugendgefährdenden Internet-Angeboten

Die australische Aufsichtsbehörde ABA hat im Dezember 1999 Mindestvoraussetzungen für den Zugang zu potenziell jugendgefährdenden Internet-Inhalten („R-rated content“) verabschiedet. In Australien ansässige Anbieter entsprechender Inhalte sind ab sofort verpflichtet, ein „restricted access system“ anzubieten, das mindestens folgende Funktionen enthält:

- Registrierung: Das System empfängt Anträge auf Registrierung (per Post oder elektronisch);
- Qualifizierung/Validierung: Das System überprüft das Alter des Antragstellers – in der Regel auf der Basis von Kreditkarten – und vergibt darauf eine persönlich Identifizierungsnummer (PIN) oder ein Passwort;

- Zugang: Um Zugang zu klassifizierten Inhalten zu bekommen, muss der Nutzer jeweils die zugeteilte PIN eingeben.

Australische Anbieter potenziell als nur für Erwachsene zu klassifizierender Inhalte, die nicht mit einem entsprechenden System gesichert sind, müssen ab Januar 2000 bei entsprechenden Beschwerden gegenüber der

ABA mit einer Sperrung des Zugangs zu dem Angebot rechnen.

[ABA News Release NR 130/1999: ABA decides on adult verification systems for users who wish to access R-rated Internet content. 8 December 1999, www.aba.gov.au/about/public_relations/newrel_99/130nr99.htm]

4 Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen

4.1 Gutachten „Konvergenz und Regulierung“

Das im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellte Gutachten hat das Ziel, Material zur Verfügung zu stellen, das als Grundlage für eine Diskussion über die Einstellung der Regulierung auf das Phänomen der Konvergenz dienen kann. Die Autoren – Hoffmann-Riem, Schulz, Held – beschreiben zunächst das Phänomen der Konvergenz und die politischen Konfliktzonen, die bei einer regulatorischen Reaktion auf dieses Phänomen zu berücksichtigen sind. Davon ausgehend werden wissenschaftliche und politische Quellen daraufhin befragt, wo regulatorische Handlungsbedarfe in Deutschland identifizierbar sind. Dies wird differenziert nach Zielen der Regulierung und Regulierungskonzepten bzw. nach Regulierungstechniken und Verfahren der Regelformulierung dargestellt. Einzelne in der wissenschaftlichen oder politischen Diskussion als optimierungsbedürftig angesehene Handlungsformen werden exemplarisch herausgegriffen, etwa die Abgrenzung verschiedener Dienstetypen, die Frage des Ansatzpunktes der Regulierung sowie der Regulierungsgegenstand. Ein Schwerpunkt wird auf die Berührungspunkte der Regulierung von Bund und Ländern und die Vorschläge zur Verbesserung der Aufsicht im Bereich Information, Kommunikation und Medien (IKM) gelegt.

Als Handlungsoptionen stellt das Gutachten drei „Körbe“ dar, aus denen sich die Regulierungsdiskussion in Deutschland „bedienen“ kann. Dies sind zunächst ausländische Lösungsansätze. Betrachtet werden dabei die USA, Kanada, Großbritannien, die Schweiz, Australien und Neuseeland. Vor allem im Bereich der Verfahren der Regelformulierung, aber auch bei der Organisation der Aufsicht zeigen sich Unterschiede zur deutschen Lage, die dem Gutachten zufolge in einer Diskussion in Deutschland auf ihre

Eignung zur Lösung möglicher Regulierungsprobleme überprüft werden könnten.

Der zweite Korb befasst sich mit den bereits in der wissenschaftlichen oder politischen Diskussion vorzufindenden Ansätzen der Lösung möglicher Regulierungsprobleme angesichts von Konvergenz, sowohl in Deutschland als auch in den betrachteten ausländischen Staaten. Der dritte Korb schließlich bemüht sich um eine Systematisierung möglicher Szenarien der Problemlösung, wobei der Schwerpunkt auf der Aufsicht, insbesondere der Organisation und Kooperationsformen liegt. Die Darstellung der Optionen folgt wiederum der Bandbreite der Diskussion und reicht von einem Festhalten am Status quo bis hin zu einer Bundesländer-Regulierungsbehörde für elektronische Kommunikation, die alle Regulierungsaufgaben im Bereich IKM übernimmt. Das Gutachten selbst enthält auch an dieser Stelle keinen Vorschlag; lediglich im Hinblick auf den letzten im Gutachten behandelten Punkt votieren die Autoren für eine konkrete Handlungsoption. Sie halten die Einsetzung einer reinen Expertenkommission mit politischem Beirat für die geeignetste Lösung, die im Gutachten aufgeworfenen Fragen weiter zu bearbeiten.

[Wolfgang Hoffmann-Riem/Wolfgang Schulz/Thorsten Held, Konvergenz und Regulierung, Baden-Baden: Nomos 2000]

4.2 USA: FCC NOIR on Public Interest Obligations

Die FCC möchte eine öffentliche Debatte darüber anstoßen, wie Rundfunkveranstalter dem „Public Interest“ während und nach der Umstellung auf digitale Übertragung am besten gerecht werden können. Dem Verfahren liegen noch keine konkreten Vorschläge der Kommission zugrunde; es geht der FCC darum, ein Meinungsbild darüber einzuholen, ob und wenn ja welche Schritte in dieser Richtung unternommen werden sollten.

Die Anfrage zielt auf vier unterschiedliche Fragenkomplexe:

- Die Anpassung der bestehenden Public Interest Obligations an die technischen Veränderungen (etwa Viel-Kanal-Übertragung).
- Wege, auf denen die Fernsehstationen ihren Kommunen am besten dienen können, indem sie den Zuschauern Informationen von öffentlichem Interesse insbesondere auch in Not- und Katastrophenfällen zur Verfügung stellen.
- Wie der Zugang von Behinderten verbessert werden kann und wie das langfristige Ziel der Vielfalt gefördert werden kann.
- Ob und inwiefern die Rundfunkveranstalter die Qualität des politischen Diskurses fördern können.

[FCC: MM Docket No. 99-360 v. 15. Dezember 1999; www.fcc.gov]

4.3 Australien: Anpassung der Bedingungen zur Einführung digitalen Fernsehens

Der Minister für Communication, Information, Technology and Arts hat eine Anpassung der Prinzipien zur Einführung digitalen Fernsehens in Australien beschlossen. Die analoge Übertragung soll danach für mindestens acht Jahre gesichert sein. Zudem sollen die Veranstalter verpflichtet werden, sowohl im HDTV als auch im SDTV-Format zu senden.

Datacasting-Veranstaltern soll eine weite Palette von möglichen Dienstleistungen erlaubt werden. Allerdings sollen sie nicht auf dem Feld traditioneller Rundfunkprogramme tätig werden. Der Plan der Regierung enthält darüber hinaus Vorschläge zur Nutzung der durch die Digitalisierung gewonnenen Möglichkeiten etwa durch community television.

[Senator the Hon Richard Alston, Minister of Communications, Information Technology and the Arts: Digital Broadcasting and Databroadcasting, 21. Dezember 1999; www.dca.gov.au]

5 Einzelthemen

5.1 Großbritannien: Diskussion zur künftigen Finanzierung der BBC

Nach der Publikation des Davies-Reports „Funding the Future of the BBC“ im August 1999 durch das Department of Culture, Media and Sports (DCMS) wird die Finanzierung des digitalen Angebots durch eine Erhöhung der Gebühren, die in diesem Report vorgeschlagen wurde, intensiv diskutiert. Eine ausführliche Übersicht zur Debatte wurde vom Culture, Media and Sport Committee im Dezember 1999 veröffentlicht. In dieser Zusammenfassung wird auf die Veränderung der Infrastruktur durch Internet und digitales Fernsehen, die künftige Rolle der BBC und die Zukunft ihrer Finanzierung eingegangen. Darüber hinaus werden zahlreiche Stellungnahmen zu den Aussagen des Davies-Reports dokumentiert.

[House of Commons – Culture, Media and Sport Committee – Third Report. 15 December 1999; <http://www.publications.parliament.uk/pa/cm/199900/cmselect/cmcomeds/25/2502.htm>]

5.2 Großbritannien: Informationsdefizit über digitales Fernsehen

Der Culture Secretary Smith des Department for Culture, Media and Sport hat eine Studie vorgestellt, die Informationsdefizite der Öffentlichkeit über digitales Fernsehen offenlegt. Danach kennen zwar viele Bürger die Möglichkeit digitalen Fernsehempfangs, verstehen aber nicht, was digitales Fernsehen ausmacht. Insbesondere setzen viele digitales Fernsehen mit Pay TV gleich. Unklarheit besteht bei vielen auch darüber, welche technische Ausrüstung zum Empfang erforderlich ist und wann angesichts häufiger technischer Neuerungen der Einstieg in diese Technologie sinnvoll erscheint.

[Department for Culture, Media and Sport, Mitteilung 280/1999 vom 15. November 1999; <http://195.44.11.137/coi/coipress.nsf>]

5.3 Frankreich: Studie zur Internet-Nutzung

Im November 1999 wurde eine vom Conseil Supérieur de l'Audiovisuel (CSA) in Auftrag gegebene Studie über die Internet-Nutzung in Frankreich veröffentlicht. Danach sind 12 Prozent der Franzosen ab 15 Jahren zu den Internet-Nutzern zu zählen, d.h. zu denjenigen, die in den letzten 30 Tagen mindestens einmal das Internet genutzt haben; darunter haben 7 Prozent zu Hause einen Internetzugang. Die Zahl von täglich 2,8 Millionen Internet-Nutzern liegt dabei immerhin über der Zahl der Franzosen, die an einem durchschnittlichen Tag eine der landesweiten Tageszeitungen lesen.

Hinsichtlich ihrer soziodemographischen Merkmale unterscheiden sich die Internet-Nutzer wie auch in entsprechenden Studien aus anderen Ländern in folgenden Punkten von der Gesamtbevölkerung: Sie sind jünger, eher männlich, leben eher in städtischen Ballungsräumen und haben einen vergleichsweise hohen sozioökonomischen Status. Ebenfalls wie in anderen Ländern berichten diejenigen, die auch zu Hause das Internet nutzen, dass dies hauptsächlich auf Kosten des Fernsehens gehe: Mehr als ein Drittel meint, in Folge der Internet-Nutzung die Sehdauer reduziert zu haben. Bei der Tageszeitung und beim Hörfunk hat nur jeweils knapp ein Fünftel eine Reduzierung der Nutzungsdauer wahrgenommen.

Wenn auch insgesamt eine deutlich positive Einstellung gegenüber dem Internet besteht, so äußern sich doch zwei Drittel der Befragten besorgt über die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche über das Internet Zugang zu potenziell jugendgefährdenden Inhalten bekommen könnten, und fordern entsprechend öffentliche Kontroll- und Aufsichts-Maßnahmen.

[Les Français et Internet. Étude Médiangles / Conseil supérieur de l'audiovisuel, Novembre 1999; www.csa.fr/html/etude.htm]

5.4 Digital Divide

Im Juli 1999 erschien unter dem Titel „Falling Through the Net: Defining the Digital Divide. Third report in the Falling Through the Net series on the Telecommunications and Information Technology Gap in America“ eine Untersuchung über die wachsenden Unterschiede im Informationszugang für unterschiedliche Gruppen der amerikanischen Bevölkerung. Die Diskussion zu den Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand zur Korrektur solcher Entwicklungen wurden im Dezember auf einer Veranstaltung des Department of Commerce in Washington diskutiert. Diskussionspunkte waren dabei u.a. die Ausbildung und Erziehung und die Ermöglichung des Zugangs an öffentlichen Orten.

[National Telecommunications & Information Administration: Closing the digital Divide, 10. Dezember 1999; www.digitaldivide.gov]

5.5 Japan: Anforderungen für digitales terrestrisches Fernsehen

Das japanische Ministerium für Post und Telekommunikation veröffentlichte im Dezember 1999 zwei Reports mit den Titeln „Technical Requirements for Digital Terrestrial Sound Broadcasting System“ und „Technical Requirements for Establishment of Digital Terrestrial Sound Broadcasting Station“. Die Reports gehen auf Aufträge aus den Jahren 1994 und 1998 zurück. An der Verwirklichung des Digital Terrestrial Sound Broadcasting Systems wirkten neben dem MPT das Telecommunications Technology Council und das National Center for Science Information Systems (NACSIS) des Ministeriums für Bildung und Erziehung mit. Gegenstand des zuerst genannten Reports sind die technischen Anforderungen, die bei der Umsetzung des Systems berücksichtigt werden müssen. Ein inhaltlicher Überblick über den zweiten Report liegt nicht vor.

[Newsletter of the Ministry of Posts and Telecommunications 10/99 vom 27. Dezember 1999: TTC Report on Digital Terrestrial Sound Broadcasting System; www.mpt.go.jp:80/pressrelease/pres-home-e.html]

5.6 MHP

Im November 1999 fand das 27. Treffen des DVB Steering Boards in Genf statt. In diesem Rahmen wurde von den Mitgliedern und eingeladenen Vertretern der Software-Industrie die Einbeziehung der Java™-Technologie von Sun für das Application Program Interface (API) beschlossen. Damit ist die Markteinführung von Geräten, die auf der Basis dieses gemeinsamen Standards funktionieren, im Jahr 2000 sehr wahrscheinlich. Die MHP umfasst auf der Seite der Endgeräte Fernseher, Set-Top-Boxen und Multimedia-Computer, auf der der Anwendungen interaktive Dienste, Elektronische Programmführer und das Internet.

[The Digital Video Broadcasting Project, DVB-News: MHP DECISION UNANIMOUS, 10. November, www.dvb.org/dvb_news/dvb_pr066_mhp.pdf]

5.7 Deutschland: Positionspapier der Landesmedienanstalten zur Einführung digitalen Rundfunks

Am 22. Oktober 1999 haben die Landesmedienanstalten ein Positionspapier zur Einführung digitalen Rundfunks herausgegeben. Die DLM fordert darin Übergangsszenarien im bundesweiten Rahmen, plädiert für einen möglichst kurzen Simulcast-Betrieb und eine Anschubfinanzierung für die Veranstalter.

[Technische Kommission im Auftrag der DLM: Die Position der Landesmedienanstalten Deutschlands zur Einführung des digitalen Rundfunks, 25. Oktober 1999; www.alm.de/position.htm]

6 Literaturhinweise

Im folgenden wird die Literatur ausgewertet, die für die Literaturlisten der Zeitschrift "Rundfunk und Fernsehen" bis zum Redaktionsschluss dieses Newsletters erfasst wurden. Um die Hinweise überschaubar zu halten, wurden die zahlreichen Zeitschriften zu Online-Fragen nur insoweit erfasst, als ein expliziter Bezug zu digitalem Fernsehen besteht oder aber der Beitrag grundlegende Bedeutung besitzt. Die Buchliteratur wurde dagegen umfassender berücksichtigt.

6.1 Zeitschriften

Computer und Recht - Jg 15 (1999) Nr 7

Klöck, Oliver: Bundeskompetenz für ein Multimedia-Recht?. - S. 456-462

[Schon die Fragestellung mag verwundern: Durch die Aufteilung des Rechts der Multimediadienste in ein Informations- und Kommunikations-Gesetz (IuKDG) des Bundes und einen Mediendienste-Staatsvertrag (MDSiV) der Länder sollte das Problem doch eigentlich geklärt sein. Bund und Länder haben sich über die Aufteilung ihrer jeweiligen Kompetenzen geeinigt und sozusagen in einem Akt der schieflich-friedlichen Absprache einen weltweit bislang einmaligen Rechtsrahmen für diesen zukunftssträchtigen Wirtschaftszweig geschaffen. Doch damit ist das kompetenzielle Problem mitnichten gelöst. Dieser Beitrag weist nach, dass Bund und Länder nicht die Befugnis haben, sich über die Kompetenzordnung des Grundgesetzes durch Einigung hinwegzusetzen. Letztlich entscheidet über die Bundeskompetenz für ein Multimedia-Recht der grundgesetzliche Rundfunkbegriff. Aus ihm folgt, dass das IuKDG die Bundeskompetenz im Recht der Multimediadienste zu weit ausdehnt und der MDSiV die Länderkompetenz nicht ausschöpft.]

Jg 15 (1999) Nr 8

Gramlich, Ludwig: Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post im Jahre 1998. - S. 489-496

Convergence - Jg 5 (1999) Nr 2

Young, Paul: The Negative Reinvention of Cinema : Late Hollywood in the Early Digital Age. - S. 24-50

Journal of Broadcasting & Electronic Media - Jg 43 (1999) Nr 2

Kiernan, Vincent; Levy, Mark R.: Competition Among Broadcast-Related Web Sites. - S. 271-279

Kommunikation und Recht - Jg 2 (1999) Nr 9

Rosenberg, Oliver von: Liability of Internet providers in the framework of the U.S. digital millennium copyright act. - S. 399-411

Jg 2 (1999) Nr 10

Jochimsen, Reimut: Medienaufsicht in der Kontroverse - Konzentration, Kontrolle und KEK. - S. 433-442

[Der Autor ist Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK). Diese ist seit 1997 für die Beurteilung von Konzentrationsprozessen in Bezug auf die bundesweite Veranstaltung von Fernsehprogrammen zuständig und besteht aus sechs Sachverständigen, die von den Ministerpräsidenten der Länder für die Dauer von fünf Jahren einvernehmlich berufen werden. In dem Beitrag werden die aktuellen Verflechtungen im Bereich des bundesweiten Fernsehens - insbesondere die Beteiligungsverhältnisse an den Sendern der CLT-UFA-Gruppe, der KirchGruppe und von Rupert Murdoch - dargestellt. Der Autor bekräftigt die Ansicht der KEK, dass die Konzentration im Medienbereich nicht allein am Zuschauermarktanteil der Unternehmen festgemacht werden könne, sondern qualitative Kriterien hinzu zu ziehen seien. Insbesondere müsse die Stellung der Rundfunkunternehmen auf verwandten Märkten auch dann berücksichtigt werden, wenn der jeweilige Zuschauermarktanteil unter der von einigen Autoren präferierten Grenze von 28,5 % liege. Einzubeziehen sei vor allem die vertikale Konzentration, also die Stellung auf vor- und nachgelagerten Märkten wie der Beschaffung von Programmrechten und der Fernsehproduktion. Am Ende seiner Ausführungen weist der Autor auf aktuelle Entwicklungen hin, die von großer Bedeutung für die Medienkontrolle sind. Dazu zählen Tendenzen hin zu mehr freiwilliger Selbstkontrolle, die Digitalisierung der Verbreitungstechnik und die Rechtsetzung auf europäischer Ebene (etwa der Richtlinienentwurf zum elektronischen Handel).]

Tettenborn, Alexander: Auf dem Weg zu einem einheitlichen Rechtsrahmen für den elektronischen Rechtsverkehr - der 2. Versuch... - S. 442-444

[Die sog. E-Commerce-Richtlinie wurde bereits vom Autor in der K&R 6/ 1999 [S. 252] behandelt. Der geänderte Kommissionsvorschlag als Antwort auf die Stel

lungnahme und zahlreiche Änderungsvorschläge des Europaparlaments wird hier einer ersten - vorläufigen - Bewertung unterzogen.]

Hoffmann, Michael; Gabel, Detlev: US-Patente vereinigen die Datenautobahn. S. 453-456

[Der elektronische Geschäftsverkehr gilt als der Wirtschaftszweig der Zukunft. Durch äußerst verheißungsvolle Entwicklungsprognosen animiert, wollen immer mehr Wirtschaftstreiber daran teilnehmen und - haben. Im Zuge ihres Engagements ergibt sich dann sehr schnell das Problem eines wirksamen rechtlichen Schutzes für die bereits getätigten und noch beabsichtigten Investitionen. Die diesbezüglichen Sorgen erstrecken sich gleichermaßen auf die für den Internetauftritt notwendige Software und auf die insgesamt hinter den Bestrebungen stehende Geschäftsidee. Der [...] Beitrag geht der großzügig anmutenden US-amerikanischen Patentvergabepraxis für Internetanwendungen auf den Grund, die eine weltweite Vorreiterrolle zu spielen scheint.]

Media Perspektiven - (1999) Nr 7

Röper, Horst: Formationen deutscher Medienmultis 1998/99 : Entwicklungen und Strategien der größten deutschen Medienunternehmen. - S. 345-378

[In seiner regelmäßigen Analyse der wirtschaftlichen Verflechtungen im deutschen Medienmarkt beschreibt der Autor die aktuellen Entwicklungen bei den Konzernen Kirch, Bertelsmann, Gruner + Jahr, Springer, Holtzbrinck, WAZ, Bauer und Burda.]

Kübler, Friedrich: Medienkonzentrationskontrolle im Streit : Komplexe Randbedingungen und aktuelle Konflikte. - S. 379-385

(1999) Nr 8

ARD/ZDF-Online-Studie 1999 : Wird Online Alltagsmedium? : Nutzung von Onlinemedien in Deutschland. - S. 401-414

[Die von der ARD/ZDF-Medienkommission in Auftrag gegebene ARD/ZDF- Online-Studie 1998 ermittelt in einer repräsentativen Erhebung die bundesdeutsche Onlinenutzung [...] Neben den Basisdaten werden zudem Interdependenzen zwischen klassischen und neuen Medien herausgestellt.]

Media Psychology - Jg 1 (1999) Nr 3

Goldstein, Jeffrey: The Attractions of Violent Entertainment. - S. 271-282

Medien + Erziehung - Jg 43 (1999) Nr 5

Eibl, Thomas: Informationsaustausch statt Erzählen : die Interaktivität und ihre Kommunikationsformen. - S. 295-298

[Der Beitrag befasst sich mit der Veränderungen von Informationen und der traditionellen Erzählformen durch das Internet. Da das Medium auf Informationsaustausch basiert, ist jeder sowohl Rezipient als auch aktiver Nutzer und Produzent von Informationen, wodurch das traditionelle Machtverhältnis von Erzähler und Zuhörer aufgehoben wird.]

Multimedia und Recht - Jg 2 (1999) Nr 8

Telecommunication Laws in Europe - Towards a Fully Liberalised Environment. - S. 1-40

[Diese MMR-BEILAGE enthält acht Artikel zum Telekommunikationsrecht in Europa; sieben von ihnen beobachten die Entwicklung des Telekommunikationsrechts in Großbritannien, Belgien, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Schweden und Spanien]

Dressel, Christian: Strafbarkeit von Piraterie-Angriffen gegen Zugangsberechtigungssysteme von Pay-TV-Anbietern. - S. 390-395

[Piraterie-Angriffe auf verschlüsselte Dienste, insbesondere Pay-TV- Angebote, verursachen - so der Autor - weltweit mittlerweile Schäden in erheblichem Ausmaß. Darauf hat die EU neben anderen Initiativen mit der sog. Conditional Access-Richtlinie reagiert, um den Schutz der Anbieter zu verbessern. Allerdings fehlt der EU die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Strafrechts. Daher stellt sich die Frage, inwieweit das deutsche Strafrecht Möglichkeiten zur Ahndung derartiger Piraterie-Akte bietet. Der Verfasser geht dieser Frage nach und kommt zu dem Ergebnis, dass das materielle Strafrecht zwar Instrumente zur Bekämpfung dieser Delikte zur Verfügung stellt, jedoch im Sinne der verfassungsrechtlich gebotenen Rechtsnormen-klarheit und -bestimmtheit ein Tätigwerden des nationalen Gesetzgebers geboten ist.]

Ladeur, Karl-Heinz: Terrestrische Übertragungsformen für digitalen Fernseh- und Hörfunk (DVB-T und DAB-T). - S. 404-409

[Die Einführung terrestrischer Übertragungsformen für digitalen Hörfunk stellt die Regulierung vor erhebliche Probleme. In einem ersten Beitrag (MMR 1999, 266 ff.) hat der Autor die Rechtsfragen der Projektgestaltung erörtert. In diesem zweiten Beitrag werden die Probleme der Konvergenz von Rundfunk und Telekommunikation am Beispiel der neuen Dienstleistung des Bitratenmanagements dargestellt, die aufgrund der neuen Form der Zuweisung von "Frequenzblöcken" erforderlich wird. Diese können für eine Vielzahl von Übertragungen genutzt werden und treten an die Stelle der Zuordnung fester Frequenzen für festgelegte Zwecke. Im Gegensatz zum englischen Recht ist diese Funktion in Deutschland nicht besonders geregelt worden. Angesichts der mit der

Konvergenz einhergehenden Interessenkonflikte ist dies um so problematischer, als das deutsche Recht (außerhalb des raumbezogenen Planungsrechts) nicht über administrative Traditionen in der Regulierung komplexer Technologien verfügt. Dies soll ein Vergleich mit dem anglo-amerikanischen Recht belegen.]

Jg 2 (1999) Nr 8

Paulus, Christoph G.: Multimedia: Herausforderung an das Wirtschaftsrecht. - S. 443-447

[In dem Beitrag werden die Auswirkungen der zunehmenden Verbreitung der Computertechnologie und des Internets auf verschiedene Rechtsbereiche wie Vertrags-, Arbeits- und Urheberrecht angesprochen. Außerdem wird die Vergabe von Domain Names und die Herausforderungen des E-Commerce beleuchtet.]

Jg 2 (1999) Nr 9

Müller, Ulf; Schuster, Fabian: 18 Monate Regulierungsbehörde : eine kritische Bestandsaufnahme. - S. 507-515

[Der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) kommt auf dem Spielfeld der Liberalisierung des TK-Marktes die Rolle des Schiedsrichters zu. Sie muss zwischen [...] der Deutschen Telekom AG (DTAG) und [...] den Wettbewerbern [...] vermitteln und entscheiden." In dem Beitrag wird die Auffassung vertreten, dass "es zahlreiche Entscheidungen der Reg TP gibt, die mit dem TKG nicht in Einklang zu bringen sind." Nach der Darstellung der Geschichte, des Aufbaus und der Aufgaben der Behörde werden einige Entscheidungen der Einzelkritik unterzogen. Es wird u.a. auf die Missbrauchsaufsicht und die Entgeltregulierung eingegangen.]

Tettenborn, Alexander: Die Evaluierung des IuKDG : Erfahrungen, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen. - S. 516-521

[Die Bundesregierung hat im Juni 1999 auf Wunsch des Deutschen Bundestages den Bericht zur Evaluierung des Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetzes (IuKDG) vorgelegt. Der Bericht behandelt die ganze Spannweite der Erfahrungen mit dem Gesetz. In diesem Artikel werden einige ausgewählte Themen erörtert, die im Zentrum der Diskussion standen bzw. für die Fortentwicklung des Medienordnungsrahmens in Deutschland von besonderer Bedeutung sind. Dies betrifft Abgrenzungsfragen zu den Schnittstellen Telekommunikation, Tele-/ Mediendienste und Rundfunk sowie den Datenschutz und die Regelungen der digitalen Signaturen.]

Gravesen, Gavan G.; Dumortier, Jos; van Eecke, Patrick: Die europäische Signaturrechtlinie - Regulative Funktion und Bedeutung der Rechtswirkung. - S. 577-585

Huber, Andrea; von Mayerhofen, Martina: "Review 1999" der EU-Kommission : Beibehaltung des status quo oder echte Reform des europäischen Regelwerks für den TK-Sektor. - S. 593-596

[Der 'Review 1999', die Überprüfung der Telekommunikations(TK)-Regulierung auf EU-Ebene und deren Anpassung an die bisherige und zukünftige technologische und wettbewerbliche Entwicklung, soll den europäischen TK-Markt für die kommende Dekade mitgestalten. Er stellt damit einen Meilenstein für die weitere Entwicklung eines wesentlichen Wachstumsmarktes dar. Der [...] Beitrag gibt einen Überblick über den Stand der Diskussion und stellt die grundsätzlichen Anforderungen dar, denen der 'Review 1999' gerecht werden muss, wenn er zu einer echten Reform des europäischen Regelwerks führen soll.]

Noll, Alfons E.: "Telecom"-Developments : Selected Aspects Relating to the International Telecommunications Law. - S. 597-602

[Im Anschluss an 'The International Telecommunication Union (ITU)', MMR 1999, 465 ff. behandelt der [...] Beitrag vornehmlich fernmeldetechnische Entwicklungen, die unter dem allgemeinen Begriff 'telecom-developments' zusammengefasst wurden. Sie alle stehen in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem internationalen Fernmelderecht, gleichgültig ob sie im Rahmen der ITU oder unter ihren Auspizien entstanden sind oder nicht. Die diesbezügliche Auswahl erfolgte aus der subjektiven, eher juristischen Sicht des Autors und impliziert daher keineswegs ein Werturteil über andere 'telecom'-Entwicklungen, über die hier nicht berichtet wird. Im letzten Kapitel dieses Beitrages wagt der Autor schließlich eine vorsichtige Prognose der Aussichten des Fernmeldewesens und seines Rechts sowie ihrer Bedeutung für die 'juristische Zunft' im 21. Jahrhundert. Die für das Internationale Fernmeldewesen wichtigen, jüngsten Ergebnisse der letzten ITU Regierungsbevollmächtigten-Konferenz dieses Jahrhunderts, die im Oktober/November 1998 in Minneapolis/Minnesota (USA) stattfand, werden gesondert dargestellt.]

new media & society - Jg 1 (1999) Nr 2

Mansell, Robin: New media competition and access. - S. 155-182

[Der Autor setzt sich mit einem der Mythen im Zusammenhang mit den neuen Medien auseinander, nämlich mit der Annahme, dass das Internet mit zunehmender Verbreitung für alle gleichermaßen zugänglich und quasi von allein konsumentenfreundlich wird. Er argumentiert, dass auch die neuen Medienumgebungen nicht immun gegen Monopolisierungstendenzen sind und dass sich Konsumentenfreundlichkeit nicht von allein nur durch den Wettbewerb herstellt.]

Cuilenburg, Jan van: On competition, access and diversity in media, old and new. - S. 183-207

[Zugangsmöglichkeit und Vielfalt werden als zentrale Konzepte von Kommunikationspolitik entwickelt und in ihrem Zusammenhang diskutiert; der Autor entwickelt daraus Hypothesen und Überlegungen zur Weiterentwicklung von Kommunikationspolitik.]

tv diskurs - (1999) Nr 9

von Gottberg, Joachim: Selbstkontrolle - ein Modell für Europa? : 200 europäische Experten diskutieren über Medienregulierung. - S. 4-7

Schlussfolgerungen des Expertenseminars zur Selbstkontrolle im Medienbereich. - S. 8-11

Jugendschutz in Europa : Filmfreigaben im Vergleich. - S. 12-13

Knoll, Joachim H.: Jugendliche und Jugendschutz : Einige Anmerkungen wider einen statistischen "Jugend"-Begriff. - S. 66-75

Mohr, Inge: Die Praxis in der ARD : Jugendschutz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. - S. 76-81

Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht - Jg 43 (1999) Nr 7

Schulz, Wolfgang; Wasner, Utz: Rundfunkrechtlich relevante Fragen der Lizenzierung und Frequenzverwaltung nach dem TKG. - S. 513-528

[Das Zusammenspiel zwischen telekommunikationsrechtlichen und rundfunkrechtlichen Frequenzregeln ist an vielen Stellen noch recht disharmonisch. Nach der Darstellung der verfassungsrechtlichen Prämissen, die ein Spannungsfeld zwischen ökonomischem und publizistisch orientiertem Regelungsansatz erzeugen, das durch unterschiedliche Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen noch zusätzlich aufgeladen wird, beleuchten die Autoren einige strittige Punkte des einfachgesetzlichen Rechts. Während die Frage, unter welchen Voraussetzungen der Betrieb von Rundfunkseideanlagen einer telekommunikationsrechtlichen Lizenz bedarf, noch recht unproblematisch zu beantworten ist, zeigt sich bei der Frequenzregulierung die komplizierte Verzahnung zwischen den beiden Regelungsregimes. Die Erstellung von Frequenzbereichszuweisungsplänen und Frequenznutzungsplänen wird durch das TKG bzw. hierzu erlassene Verordnungen geregelt. Die für Rundfunkdienste vorgesehenen Frequenzen werden dann rundfunkrechtlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten oder der jeweiligen Landesmedienanstalt zugewiesen, die für die Frequenzverteilung an die privaten Rundfunkveranstalter zuständig ist. Die Frequenz wird

dann nach Telekommunikationsrecht per Verwaltungsakt zugeteilt. Ungeregelt ist beispielsweise, unter welchen Voraussetzungen die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation die Länder über ungenutzte Rundfunkfrequenzen informieren muss. Auch die Tatsache, dass die Grundlage des mehrstufigen Frequenzverteilungsverfahrens, der Frequenzbereichszuweisungsplan, noch nicht erlassen worden ist, sorgt für Rechtsunsicherheit. Die Autoren gehen kurz auf internationale Vorgaben und das EU-Grünbuch für Frequenzpolitik ein. Zudem weisen sie darauf hin, dass noch ungeklärt ist, welcher Rundfunkbegriff dem TKG zugrunde liegt und welche Frequenzträger Gegenstand der telekommunikationsrechtlichen Frequenzordnung sind (Streitpunkt sind vor allem die Kabelfrequenzen). Die Regeln über die Zuteilung bestimmter Frequenzbereiche für den Rundfunk sind nach Auffassung der Autoren dahingehend verfassungskonform auszulegen, dass in diesem Bereich eine Zusammenarbeit zwischen Bund und den für Rundfunk zuständigen Ländern erforderlich ist. In Bezug auf die konkrete Festlegung der Frequenznutzung werden verfassungsrechtliche Bedenken geäußert, da lediglich die Zustimmung des Bundesrates vorgesehen ist. Auch die Frequenzzuteilung wird als problematisch angesehen, da als Voraussetzung hierfür das Vorliegen einer medienrechtlichen Genehmigung verlangt wird, aber unklar bleibt, wie sich diese Regelung in Bezug auf die Programme öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten sowie auf zulassungsfreie Mediendienste auswirkt.]

Jg 43 (1999) Nr 8-9

Hepach, Stefan: Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich : Verselbständigungstendenzen eines Organs unter Berufung auf das rundfunkspezifische Gebot einer effizienten Konzentrationskontrolle?. - S. 603-614

[Der Autor setzt sich mit mehreren Beschlüssen der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) auseinander (u.a. „Premiere Digital“, Untätigkeit beim Prüfverfahren „Discovery Channel“). Aufgrund der 50 %igen Beteiligung der KirchGruppe an der Discovery Channel Betriebs GmbH beschloss die KEK, das Verfahren in die bereits aufgenommenen Prüfungen (u.a. DSF, „Premiere Digital“) einzubeziehen. Im Rahmen dieses Verfahrens kam es zur Auseinandersetzung um die Frage, ob die marktbeherrschende Stellung eines Unternehmens auf dem Zuschauermarkt vom Erreichen eines bestimmten Prozentsatzes abhängt, oder ob auch qualitative Kriterien herangezogen werden können. Nach Ansicht des Autors ist eine marktbeherrschende Stellung erst ab 28,5 % Zuschauermarktanteil denkbar. Bei der Entscheidung zu „Premiere Digital“ ging die KEK davon aus, dass auch Marktzutrittschranken, die von technischen Bedingungen abhängen, in die Bewertung einzubeziehen seien. Der Autor ist der Auffassung, dass Zugangsfragen, wie sie in § 53 RStV thematisiert werden, nicht in den Kompetenzbereich der für Konzentrations

kontrolle zuständigen KEK fallen. Die Märkte für technische Dienstleistungen könnten nicht als verwandte Märkte im Sinne des § 26 Abs. 2 RStV eingestuft werden. Die KEK habe somit ihren Funktions- und Aufgabenbereich in den genannten Entscheidungen überschritten. Im letzten Schritt werden die Verfahren dargestellt, mit denen gegen ein mögliches Fehlverhalten der KEK vorgegangen werden kann.]

6.2 Buchveröffentlichungen

Bellamy, Christine: *Governing in the Information Age*. - Buckingham: Open University Press, 1998. - 196 S.

Belz, Christopher: *Berufsbilder im Journalismus : von den alten zu den neuen Medien*. - Konstanz: UVK, 1999. - 173 S. (edition sage & schreibe ; 2)

Berghaus, Margot (Hrsg.): *Interaktive Medien, interdisziplinär vernetzt*. - Opladen: Westdeutscher Verlag, 1999. - 203 S.

Braun, Oliver: *SpiWWW : das Bild des Sports im WWW : Ergebnisse der ersten umfassenden Inhaltsanalyse sportjournalistischer Berichterstattung im deutschsprachigen World Wide Web*. - Bornheim: Braun, 1999. - 174 S.

Bremische Landesmedienanstalt: *Ein Jahrzehnt Medienentwicklung im Land Bremen: die Bremische Landesmedienanstalt*. - Bremen: Bremische Landesmedienanstalt, 1999. - 44 S.

Collins, Richard: *From satellite to single market : New communication technology and European public service television*. - London: Routledge, 1999. - 297 S.

Determann, Lothar: *Kommunikationsfreiheit im Internet : Freiheitsrechte und gesetzliche Beschränkungen*. - Baden-Baden: Nomos, 1999. - 653 S. (Law and economics of international telecommunications ; 41)

Dijk, Jan van: *The network society : social aspects of new media*. - London: Sage, 1999. - 267 S.

Dörrenbächer, Christoph: *Vom Hofflieferanten zum Global Player : Unternehmensreorganisation und nationale Politik in der Welttelekommunikationsindustrie*. - Berlin: edition sigma, 1999. - 226 S.

Everard, Jerry: *Virtual states : the Internet and the boundaries of the nation-state*. - London: Routledge, 2000. - 174 S.

Fassler, Manfred: *Cyber-Moderne : Medienevolution, globale Netzwerke und die Künste der Kommunikation*. - Berlin: Springer, 1999. - 264 S.

Fowles, Jib: *The case for television violence*. - London: Sage, 1999. - 160 S.

Gersdorf, Hubertus: *Vergabe terrestrischer Frequenzen an Mediendienste : chancengleicher Zugang von Mediendiensten zu Übertragungskapazitäten am Beispiel des reinen Einkaufssenders Home Order Television (H.O.T.) : Rechtsgutachten im Auftrag des Landesrundfunkausschusses für Sachsen-Anhalt, LRA*. - Berlin: Vistas, 1999. - 65 S. (Schriftenreihe der LRA ; 1)

Goldhammer, Klaus: *Rundfunk online : Entwicklung und Perspektiven des Internets für Hörfunk- und Fernsehanbieter*. - Berlin: Vistas, 1999. - 361 S. (Schriftenreihe der Landesmedienanstalten ; 14)

Hakken, David: *Cyborg@Cyberspace : an ethnographer looks to the future*. - London: Routledge, 1999. - 264 S.

Hamilton, James T.: *Channeling violence : the economic market for violent television programming*. - Princeton: Princeton University Press, 1999. - 390 S.

Hoberg, Almuth: *Film und Computer : wie digitale Bilder den Spielfilm verändern*. - Frankfurt: Campus, 1999. - 242 S. (Campus-Forschung ; 788)

Jaeger-Lenz, Andrea: *Werberecht : Recht der Werbung in Internet, Film, Funk und Printmedien : Kampagnen-Ratgeber für Werbeagenturen*. - Weinheim: WILEY-VCH, 1999. - 211 S.

Jahresbericht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK): *Berichtszeitraum 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999*. - Potsdam: KEK, 1999. - getr. S.

Jensen, Jens F. / Toscan, Cathy: *Interactive Television. TV of the Future of TV? (Media & Cultural Studies 1)*. Aalborg: Aalborg University Press, 1999. - 290 S.

Knoche, Manfred (Hrsg.): *Strukturwandel der Medienwirtschaft im Zeitalter digitaler Kommunikation*. - München: Fischer, 1999. - 218 S.

Lehner, Franz (Hrsg.): *Multimedia: Informationssysteme zwischen Bild und Sprache*. - Konstanz: DUV, 1999. - 276 S.

Levinson, Paul: *The soft edge : a natural history and future of the information revolution*. - London: Routledge, 1997. - 257 S.

Mainzer, Klaus: *Computernetze und virtuelle Realität : Leben in der Wissensgesellschaft*. - Berlin: Springer, 1999. - 300 S.

Mandry, Rüdiger: *Rundfunk im World Wide Web : eine Bestandsaufnahme der online-Angebote öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkveranstalter*. - Leipzig: Univ., Dipl.-Arb., 1998. - 187 S.

Naumann, Michael: *Freiwillige Selbstkontrolle im Medienbereich auf europäischer Ebene : Eröffnungs*

rede Internationales Medienseminar 1999, Saarbrücken. - Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1999. - getr. S. (Bulletin ; 28/99)

Neue Medien. - Arbeit:Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik : Heft 3/99 : - Opladen: Westdeutscher, 1999. - getr. S.

Neue und alte Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen : deutsche Teilergebnisse einer europäischen Studie. - Hamburg: Hans-Bredow-Institut, 1999. - 142 S.

Opaschowski, Horst W.: generation @ : die Medienrevolution entläßt ihre Kinder : Leben im Informationszeitalter. - Hamburg: BAT, 1999. - 221 S.

Paech, Joachim (Hrsg.): Strukturwandel medialer Programme:vom Fernsehen zu Multimedia. - Konstanz: UVK, 1999. - 200 S.

Paulweber, Michael: Regulierungszuständigkeiten in der Telekommunikation : sektorspezifische Wettbewerbsaufsicht nach dem TKG durch die Regulierungsbehörde im verhältnis zu den allgemeinen kartellrechtlichen Kompetenzen des Bundeskartellamts und der Europäischen Kommission. - Baden-Baden: Nomos, 1999. - 292 S. (Law and economics of international telecommunications ; 40)

Schneider, Manuel (Hrsg.): Flimmernde Zeiten:vom Tempo der Medien. - Stuttgart: Hirzel, 1999. - 321 S.

Schöttker, Detlev (Hrsg.): Von der Stimme zum Internet:Texte aus der Geschichte der Medienanalyse.- Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999. - 246 S.

Struktur der Thüringer Kabelnetze:ein Beispiel für die Struktur ostdeutscher Kabelnetze. - München: Kopäd, 1999. - 142 S. (TLM-Schriftenreihe ; 7)

Sussman, Gerald (Hrsg.): Global productions:labor in the making of the "Information Society". - Cresskill: Hampton Press, 1999. - 317 S.

Ting-Toomey, Stella: Communicating across cultures. - New York: Guilford Press, 1999. - 310 S.

Volkmer, Ingrid: News in the global sphere : a study of CNN and its impact on global communication. - Luton: University Press, 1999. - 236 S.

Wojahn, Jörg: Konzentration globaler Medienmacht und das Recht auf Information. - Frankfurt: Lang, 1999. - 292 S. (Europäische Hochschulschriften, Reihe 02 ; 2687)

Zeller, Rüdiger: Die EBU : Union Européene de Radio-Télévision (UER) : European Broadcasting Union (EBU) : internationale Rundfunkkooperation im Wandel. - Baden-Baden: Nomos, 1999. - 322 S. (Wirtschaftsrecht der internationalen Telekommunikation ; 39)